



KLEEFELDER CHORGEMEINSCHAFT e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Chorverband e.V.

**KONZERTCHOR KLEEFELD
GEMISCHTER CHOR KLEEFELD
KLEEFELDER MÄNNERCHOR von 1867
JUNGER CHOR KLEEFELD
KLEEFELDER KINDERCHOR**

KLEEFELDER CHORGEMEINSCHAFT e.V. • Hitzackerweg 9 A • D-30625 Hannover

KLEEFELDER CHORGEMEINSCHAFT e.V.

Gerlinde Fernekohl

1. Vorsitzende

Hitzackerweg 9 A

D-30625 Hannover

Telefon +49 (511) 57 61 86

Telefax +49 (511) 5 41 31 34

E-Mail info@kleefelder-chor.de

Internet www.kleefelder-chor.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

05.02.2010

Einladung zur Jahreshauptversammlung der KLEEFELDER CHORGEMEINSCHAFT e.V.

**am Montag, 8. März 2010, 19.00 h,
Begegnungsstätte Kleefeld, Rodewaldstraße 17, 30625 Hannover**

Alle Mitglieder (aktive und fördernde Mitglieder sowie die Eltern der Kinder unseres Kinderchores und Jungen Chores) sind herzlich eingeladen. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Genehmigung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung vom 11.05.2009
2. Jahresberichte der Chöre
 - a) GEMISCHTER CHOR
 - b) KONZERTCHOR
 - c) KINDERCHOR
 - d) JUNGER CHOR
3. Kassenberichte
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Nachwahl eines Vorstandsbeirates
Vorschlag: Susanne Tölke
7. Beitragserhöhung
Vorschlag und Begründung siehe Anlage
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerlinde Fernekohl

1. Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung den monatlichen Mitgliedsbeitrag für alle aktiven und passiven Mitglieder rückwirkend ab 01.01.2010 gemäß nachfolgender Tabelle zu erhöhen.

| | | <i>KonzertChor</i> | <i>Gemischter Chor</i> | <i>Junger Chor</i> | <i>Kinderchor</i> | <i>Fördernde Mitglieder</i> | <i>Summen</i> |
|---|---------------------------------|--------------------|------------------------|--------------------|-------------------|-----------------------------|---------------|
| Anzahl Mitglieder Stand 04.02.2010 | | 47 | 42 | 12 | 20 | 11 | 132 |
| abzüglich | beitragsfrei | 3 | 1 | | 1 | 2 | 7 |
| | Ermäßigungen/ Familienrabatt | 3 | 4 | 2 | 2 | | 11 |
| | „Doppler“ | | 4 | 1 | | | 5 |
| Vollzahler | | 41 | 33 | 9 | 17 | 9 | 109 |
| Beiträge | bis 31.12.2009 | 14,00 € | 9,00 € | 6,00 € | 6,00 € | 6,00 € | |
| | ab 01.01.2010 | 16,00 € | 13,00 € | 10,00 € | 10,00 € | 6,00 € | |

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder bleibt unverändert.

2. Begründung

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder deckt nicht mehr die Kosten. Gründe hierfür sind neben allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere:

a) Entwicklung in den Chören

➤ **KonzertChor:**

- Kontinuierliche Chorproben das ganze Jahr über (Wegfall der Schulferienzeit).
- Zweimal im Monat 30 min Stimmbildung für den ganzen Chor ab Februar 2010.

➤ **Gemischter Chor:**

- Kontinuierliche Chorproben das ganze Jahr über (Wegfall der Schulferienzeit).
- Erweiterung der Chorprobenzeit um 30 min.

➤ **Junger Chor:**

- Unterdeckung bei den Einnahmen durch zu geringe Mitgliederzahl.
- Drastische Kürzung öffentlicher Fördermittel.

➤ **Kinderchor:**

- Höheres Chorleitergehalt durch Erweiterung der Chorprobenzeit um 30 min im Kinderchor.
- Drastische Kürzung öffentlicher Fördermittel.

b) Wegfall/Kürzung öffentlicher Fördermittel

In den vergangenen Jahren hat die Kleefelder Chorgemeinschaft e.V. in erheblichem Umfang Zuschüsse/Fördermittel der Öffentlichen Hand erhalten, die überwiegend dem Jungen Chor und dem Kinderchor zugutekamen und so den Mitgliedsbeitrag stützten.

Sie wurden immer rückwirkend für das vergangene Kalenderjahr gewährt. Aufgrund allgemeiner Sparmaßnahmen und geänderter Vergaberegeln wurden diese Zuschüsse ab 2009 erheblich gekürzt: von 3.245 € auf nunmehr 1.635 €, also fast halbiert.

3. Bemessung der Mitgliedsbeiträge

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung muss die Höhe der Mitgliedsbeiträge so bemessen sein, dass der Betriebsaufwand des Vereins gedeckt ist. Hierzu zählen vor allem die Chorleitervergütungen sowie Aufwendungen des Vereins für Notenmaterial, Reparaturen, Versicherungen, Raummiete, Verwaltungsaufwand etc.

Berücksichtigt werden hier auch weiterhin die – jetzt gekürzten – Zuschüsse der Öffentlichen Hand sowie ein Teil der Beiträge unserer fördernden Mitglieder, die unsere Chorarbeit in so dankenswerter Weise unterstützen.

Da die Einnahmen dennoch nicht ausreichen, ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge unverzichtbar.

4. Sozialausgleich

Es wird hier darauf hingewiesen, dass der Vorstand den Mitgliedsbeitrag gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung in Einzelfällen aus sozialen Gründen ermäßigen kann. Darüber hinaus wird Familienangehörigen bereits ab dem 2. Familienmitglied ein Familienrabatt in Höhe von 50 % des jeweils niedrigeren Mitgliedsbeitrages gewährt.